

**Verhalten im Brandfall - gemäß D.P.L.A. Nr. 2 vom 14.01.1992, Art. 110****1. Alarm auslösen**

- Wird der Ausbruch eines Brandes bemerkt, so wird das Alarmsignal ausgelöst, indem einer der Brandmelder (roten Knöpfe in den Gängen) gedrückt wird.

**2. Verlassen des Schulgebäudes**

- Wenn die Alarmglocken ertönen oder ein anderer Hinweis auf Brandausbruch gegeben wird, verlassen die Schüler\*innen sofort – zusammen mit ihrer Lehrperson und unter Aufsicht derselben – den Klassenraum oder den Raum, in dem sie sich gerade aufhalten.
- Die Lehrperson nimmt die Schüler\*innen- Liste mit und verlässt als Letzte den Raum.
- Über den Fluchtweg, der im Evakuierungsplan für den jeweiligen Raum eingetragen ist, begeben sich alle zum entsprechenden Ausgang und von dort zu dem im Plan vorgesehenen Sammelplatz im Freien, wo die Schüler\*innen klassenweise beisammen bleiben.
- Dort stellt die Lehrperson anhand der mitgenommenen Schülerliste bzw. des digitalen Registers fest, ob alle Schüler\*innen anwesend sind, meldet der zuständigen Person (meist Schulwart\*in mit Fahne), ob alle Schüler\*innen das Schulgebäude verlassen haben. Fehlende Schüler\*innen werden sofort der Leitung des Rettungseinsatzes gemeldet.
- Im Freien wird darauf geachtet, dass die Zufahrtswege und Plätze für den Einsatz der Rettungsfahrzeuge und Rettungsmaßnahmen frei bleiben und ungehindert benützt werden können.
- Auch die nicht im Unterricht stehenden Lehrpersonen sowie das übrige Personal der Schule verlassen, soweit nicht zur Brandbekämpfung oder rettend eingreifend, unverzüglich das Schulgebäude.
- Befindet sich in der Klasse eine Person mit **körperlicher Behinderung** (z.B. im Rollstuhl), so wird diese von der zuständigen Begleitperson auf die nächstliegende Außentreppe der Notausgänge gebracht, wobei eine Stelle aufgesucht wird, welche den Fluchtweg der übrigen Schüler\*innen nicht verstellt. Die Rettungskräfte besorgen den Abtransport. Steht für die Person mit körperlicher Behinderung keine eigene Begleitkraft zur Verfügung, so übergibt die Lehrkraft bereits in der Klasse die Schüler\*innen-Liste dem/der Klassensprecher\*in und überträgt diesem/dieser die für die Evakuierung vorgesehenen Aufgaben der Lehrperson; die Lehrperson selbst begleitet die Person mit Behinderung und wartet mit ihr auf die Rettungskräfte.

**3. Falls es nicht möglich ist, das Schulgebäude zu verlassen**

- Die Schüler\*innen bleiben im Raum oder gehen in einen Raum, der noch nicht vom Brand betroffen ist.
- Dort werden die Türen verschlossen, um das Eindringen von Feuer und Rauch zu verhindern; die Fenster werden geöffnet, um möglichst frische Luft hereinzulassen.
- Die Schüler\*innen und die Lehrperson macht durch akustische oder optische Zeichen auf sich aufmerksam.
- Bei Notwendigkeit halten sich alle ein feuchtes Tuch vor dem Mund und legen sich auf den Boden, um dem Einfluss von Rauch und giftigen Gasen möglichst zu entgehen.
- Türritzen werden mit feuchten Tüchern abgedichtet, um das Eindringen von Brandrauch zu verhindern.
- Alle warten bis die Rettungsmaßnahmen erfolgen.

**4. Grundsätzliche Hinweise**

- Stets Ruhe und Besonnenheit bewahren, keine Panik entwickeln, Rücksicht nehmen, sich gegenseitig helfen.
- Nicht den Aufzug benutzen.
- Den Einsatzkräften bei Bedarf sofort und kurz nützliche Informationen erteilen (z.B. über Gefahrenbereiche wie Gasbehälter oder über eingeschlossene Personen).
- Den Einsatzkräften Folge leisten.

Der Schuldirektor

Simon Raffener

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

